

Stadt Burg Stargard



Beschlussvorlage			Beschluss-Nr: 00SV/15/020			
Federführend:			Datum: 05.03.2015			
Finanzen			Verfasser: Linscheidt, Jana			
Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Burg Stargard für das Haushaltsjahr 2011						
Beratungsfolge:			Abstimmung:			
Status	Datum	Gremium	Ja	Nein	Enth.	Änd.
Ö	25.03.2015	Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard				

Begründung:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und entscheidet über die Entlastung des Bürgermeisters in einem gesonderten Beschluss. Der Jahresabschluss 2011 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Burg Stargard und das Rechnungsprüfungsamt Neverin (RPA Neverin) geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss und das RPA Neverin haben vorgeschlagen, die Jahresrechnung zu beschließen und dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen.

Rechtliche Grundlage:

§ 60 Abs. 5 KV M-V

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Burg Stargard entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2011.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Keine

Lorenz
Bürgermeister

Anlagen:

Bestätigungsvermerk RPAusschuss vom 24.03.2015 (wird nachgereicht)